

Zu III.

Nach der ersten öffentlichen Auslegung haben sich **Änderungen und Ergänzungen** im Bebauungsplan Nr. 5434 - Landschaftsverband - ergeben, welche zum Teil die Grundzüge der Planung betreffen. Aufgrund dieser Änderungen und Ergänzungen hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 19.04.2012 eine **erneute öffentliche Auslegung** mit einer verkürzten Auslegungszeit von 14 Tagen beschlossen. Diese hat in der Zeit vom 30.04.2012 - 15.05.2012 stattgefunden. Alle eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind als Kopie den Fraktionen zugegangen.

Während der zweiten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurden von **Bürgern** folgende Anregungen vorgebracht und **vom Rat in seiner Sitzung am 03.07.2012, wie im Folgenden dargestellt, abgewogen**

Wie in der Beschlussvorlage dargestellt, werden die Anregungen und Stellungnahmen des Bürgermeisters gleichlautend erneut zum Beschluss vorgelegt.

B 1 mit Schreiben vom 11.05.2012

Kurzfassung

Die geologische Situation sollte - auch im Hinblick auf die aktuellen Schäden an der L 136 – stärker berücksichtigt werden. Am Standort der ehemaligen Straßenmeisterei kreuzen zwei geologische Schichten die Kölner Straße. So genannte 'Bensberger Schichten' (emB) und 'Obere Siegener Schichten' (sSo) stoßen hier aufeinander und halten den Untergrund in Bewegung. An deren Nahtstelle tritt permanent Schichtenwasser aus und strömt talwärts.

Es wird auf die Gebäudeschäden an dem ehemaligen Verwaltungsgebäude der Straßenmeisterei hingewiesen. Inwieweit ein mehrerer Millimeter breiter Riss quer über eine Fahrbahn der Kölner Straße im nördlichen Grenzbereich Kölner Straße 59 auf geologische Ursachen zurückzuführen ist, sollte geklärt werden.

Hinweis auf frühere Bergwerksgebiete

Auf die Errichtung solch massiver Gebäude mit diesen gigantischen Tiefgaragen, wie bisher geplant, sollte verzichtet werden.

Stellungnahme des Bürgermeisters

Nach Aussagen der zum Bebauungsplanverfahren Nr. 5434 - Landschaftsverband - erstellten planungsorientierten Bodenuntersuchung bzw. Baugrunduntersuchung, inklusive Gründungsempfehlungen ist auch nicht davon auszugehen, dass sich die im Plangebiet vorgesehenen Baukörper nachteilig auf Höhe, Bewegung oder Qualität des Grundwassers auswirken werden. Dies bestätigt ebenfalls der Rheinisch-Bergische Kreis, der im Bebauungsplanverfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt wurde. Die Gutachten geben ebenfalls Auskunft über Geologie und Hydrogeologie und die Baugrundsichtung des Plangebietes. Sie geben zusätzlich Empfehlungen zur Gründung innerhalb der einzelnen Baubereiche. Gleichzeitig wurde im Bebauungsplanverfahren u.a. der Geologische Dienst NRW als Träger öffentlicher Belange in beiden Schritten der Öffentlichkeitsbeteiligung beteiligt. Von dieser Seite wurden ebenfalls keine Bedenken geäußert. Somit ergaben sich keine - für den Bebauungsplan relevanten - Hinweise, welche eine Bebauung dieses Gebietes im vorgesehenen Sinne unmöglich machen würde.

B 2 mit Schreiben vom 15.05.2012

Kurzfassung

- a. Die Aufstellfläche der Busse ist nicht hinreichend zu erkennen.
- b. Das Gebäude an der Kölner Straße ist weiterhin zu hoch, zu wenig abgestuft und zu massiv geplant.
- c. Die Stellungnahme vom 10.01.2012 bleibt weiterhin bestehen.

Stellungnahme des Bürgermeisters

Siehe auch Stellungnahme unter II. zu B 9.

Der Bebauungsplan setzt lediglich Straßenverkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB fest. Die Planungen der verkehrlichen Erschließung für den Bebauungsplan beruhen auf den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt). Sie bauen nicht nur auf den früheren Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85/95) und Hauptverkehrsstraßen (EAHV 93) auf, sondern beziehen auch die neuesten Erkenntnisse und Regelwerke zum Fußgängerverkehr, Radverkehr, Öffentlichen Verkehr etc. mit ein.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.4.2012 von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt. **Die Stellungnahme ist den Fraktionen in Kopie zugegangen.**

T 1 Rheinisch Bergische Kreis, Der Landrat, Abt.67 Planung und Landschaftsschutz, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, mit Schreiben vom 18.05.2012

Kurzfassung

- Stellungnahme aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde:
Anregung auf die Anpflanzung der Mehlbeere (*Sorbus aria*) zu verzichten, da es sich nicht um eine heimische Art handelt.
- Stellungnahme aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:
Keine Bedenken
- Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen und Verkehr:
Siehe Stellungnahme zur ersten öffentlichen Auslegung
- Stellungnahme aus Sicht des Artenschutzes:
Siehe Stellungnahme zur ersten öffentlichen Auslegung

Stellungnahme des Bürgermeisters

Zur Stellungnahme aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde:

Auf die Anpflanzung der Mehlbeere (*Sorbus aria*) wird verzichtet.

Zur Stellungnahme aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Siehe auch Stellungnahme unter II. zu Punkt T 4.

Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen und Verkehr:

Siehe auch Stellungnahme unter II. zu Punkt T 4.

Stellungnahme aus Sicht des Artenschutzes:

Siehe auch Stellungnahme unter II zu Punkt T 4.

Nachfolgend sind die Ergänzungen, welche sich nach der 2. öffentlichen Auslegung ergeben haben dargestellt.

In der Planzeichnung:

- Die Signets für ein Blockheizkraftwerk und eine Trafostation wurden in den Rechtsplan übernommen

Im Textteil unter:

Textliche Festsetzungen

11.1 Auf die Anpflanzung der Mehlbeere (*Sorbus aria*) wird verzichtet.

Hinweise

3. Schichtenwasser

Im Plangebiet ist mit Schichtenwasser zu rechnen.

Zum Schutz der Bauwerke sind Gebäudeteile unterhalb der Geländeoberfläche wasserundurchlässig auszuführen. Drainagen sind unzulässig.